

Logo/Stempel
Institution/Hausarzt



Handlungsanweisung für den Notfall

(Therapiebegrenzung am Lebensende/ausdrücklicher Patientenwille)

Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Relevante Diagnose(n):	

Sollte nach derzeitigem medizinischen Kenntnisstand aufgrund meines Gesundheitszustandes eine der nachfolgenden Behandlungsmaßnahmen **indiziert** sein, so soll - unabhängig von meiner dann bestehenden Lebens- und Behandlungssituation - der hier ausdrücklich erklärte Patientenwille gelten:

A	Im Falle eines HerzKreislaufstillstandes/Atemversagens soll durchgeführt werden:		
	Herz-Lungen-Wiederbelebung (Kardiopulmonale Reanimation)	☐ ja	☐ nein
	inkl. Intubation/invasiver Beatmung	☐ ja	☐ nein
	Intubation/invasive Beatmung	☐ ja	☐ nein
	Gabe von kreislaufstabilisierenden Medikamenten (z.B. Katecholamine, Adrenalin, Noradrenalin, Dopamin)	☐ ja	☐ nein

B	Behandlung bei Ablehnung lebenserhaltender Maßnahmen:		
	☐ Ich möchte in meinem gewohnten Umfeld versterben (zu Hause/Pflegeeinrichtung etc.).		
	☐ Ich wünsche die Linderung von Schmerz, Atemnot, Angst und weiteren belastenden Symptomen. → ☐ Eine Bedarfsmedikation ist vor Ort (z.B. Opioide, Benzodiazepine).		
	☐ Bei einer unkontrollierbaren Symptomlast und chirurgischen Notfällen (z.B. Fraktur) wünsche ich eine stationäre Einweisung ausschließlich zur Symptomlinderung, eine begrenzte Therapie und keine Intensivtherapie.		

C	Autorisierung:		
	Diese Handlungsanweisung für den Notfall		
	☐ entspricht meinem schriftlich erklärten Willen ☐ entspricht meinem mündlich erklärten Willen ☐ entspricht dem Patientenwillen und wurde durch einen Betreuer/Bevollmächtigten zur Geltung gebracht		

Vorsorgevollmacht vorhanden	☐ ja	☐ nein
Patientenverfügung vorhanden	☐ ja	☐ nein
→ Die Handlungsanweisung gilt vor der Patientenverfügung!		

Das Aufklärungsgespräch erfolgte mit	
☐ dem Patienten	
☐ dem Betreuer/Bevollmächtigten → Name:	
☐ Ethik-Fallgespräch erfolgte durch:	
☐ GVP-Beratung erfolgte durch:	

Datum:	Datum:	Datum:
Unterschrift Patient	Ggf. Unterschrift Betreuer/Bevollmächtigter	Unterschrift/Stempel Arzt

Erklärung zur Handlungsanweisung für den Notfall

I Die Handlungsanweisung für den Notfall sollte

beim Patienten sichtbar und leicht zugänglich aufbewahrt werden. Alle betreuenden Personen des Patienten sollten wissen, wo sich die Handlungsanweisung befindet und deren Inhalt kennen.

Die Handlungsanweisung ist bindend für Pflegekräfte, Zugehörige, Notärzte, wenn

- der Patient sich in der letzten Lebensphase (z.B. terminale Tumorerkrankung, fortgeschrittene Organinsuffizienz, fortgeschrittene Demenz, Multimorbidität etc.) befindet.
 - der Pat. ausdrücklich (mündlich oder schriftlich) geäußert hat, keine lebensverlängernden Maßnahmen zu wünschen.
Ggf. liegen Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht vor.
- Beachtung des Patientenwillen in der letzten Lebensphase (Terminale Phase)
→ Therapiebegrenzung, keine lebenserhaltenden Maßnahmen, Fokus auf Symptomkontrolle

II Verhalten im Notfall (bezieht sich auf Abschnitt B der Handlungsanweisung):

- Leiten Sie keine lebenserhaltenden Maßnahmen ein, auch wenn vital bedrohliche Symptome auftreten.
- Leiten Sie stattdessen eine symptomorientierte Behandlung ein:
 - Beruhigen Sie den Patienten und sichern Sie die Umgebung.
 - Bei Atemnot: z.B. Morphin-Gabe, ggf. Sauerstoffgabe über Maske (falls vorhanden)
 - Bei Angst/Unruhe: Angstlösende Medikamente (z.B. Tavor, Midazolam)
 - Bei Schmerzen: Schmerzmedikation (z. B. Morphin, Fentanyl)
- Wenn notwendig, kontaktieren Sie den betreuenden Hausarzt (falls erreichbar).
- Dokumentieren Sie alle Maßnahmen sorgfältig!

III Ziele der Versorgung:

- Achtung des Patientenwillens, Erhalt der Lebensqualität, Vermeidung von Leiden
- Keine kurative (lebenserhaltende) Therapie, sondern rein symptomkontrollierende/palliativmedizinische Versorgung
- Therapiebegrenzung im Sinne des Verzichts auf invasive Maßnahmen
- Alle Maßnahmen orientieren sich an der Symptomkontrolle (Schmerz, Atemnot, Angst, Unruhe).
- Stationäre Einweisung **nur** zur Symptomeinstellung, sofern Symptomlast unkontrollierbar

Die Unterschriften erfolgen nach ausführlicher Beratung durch den behandelnden Arzt.

- 1) Patient (sofern einwilligungsfähig): Er gibt den Willen selbstbestimmt und aktiv vor.
 - 2) Vorsorgebevollmächtigter/Betreuer: Er handelt stellvertretend auf Basis des Patientenwillens.
 - 3) Hausarzt/behandelnder Arzt: Er bestätigt die medizinische Indikation und Umsetzbarkeit.
- Sie ist damit eine konkrete medizinische Handlungsanweisung für den Notfall!

In welchen Prozessen kann eine Handlungsanweisung für den Notfall entstehen?

- Palliativversorgung durch Hausarzt/Palliativteam (PKD)
- Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) in Einrichtungen der stationären Alten-/Eingliederungshilfe §132g SGB V
- Vorausplanung im Rahmen einer Patientenverfügung
- Klinik-Entlassungsplan bei Palliativpatienten und Patienten in der terminalen Phase
- Versorgungsplanung im Hospiz oder Pflegeheim

Rechtlicher Rahmen:

- Bürgerliches Gesetzbuch (§1827 BGB): Patientenverfügung und Stellvertretung
- Ärztliche Berufsordnung: Verpflichtung zur Achtung des Patientenwillens
- SGB V §132g: Regelung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung